

27. Mai 87

Kreistags-Sondersitzung zur Sondermülldeponie Münchehagen dauerte über drei Stunden

Dr. Wiesbrock: Landkreis hat Ministerium und Bezirksregierung frühzeitig gewarnt

Fachbehörden lieferten nie Erkenntnisse, die Deponieschließung gerechtfertigt hätten

Nienburg (dil). Oberkreisdirektor Dr. Wilfried Wiesbrock wies gestern in einer mehr als dreistündigen Sondersitzung des Kreistages die Vorwürfe einer eventuell sogar strafrechtlichen Verantwortlichkeit seiner Verwaltung und etwaige Vorverurteilungen durch Politiker für die Mißstände auf der Sondermülldeponie Münchehagen zurück. Er erklärte dem Kreistag und zahlreichen Zuhörern auf der Besuchertribüne detailliert, wie seine Verwaltung seit Oktober 1979 wiederholt die Bezirksregierung und das Landwirtschaftsministerium in Hannover darauf hingewiesen habe, daß man in Nienburg fachlich damit überfordert sei, die Kontrolle einer Deponie dieser (Gefahren-)Dimension in geeigneter Weise zu gewährleisten. Aus Hannover sei aber nicht mit Taten reagiert worden. Die Schließung der Skandal-Deponie sei aufgrund von Beanstandungen bei den Einlagerungen zwar mehrfach vom Landkreis angedroht worden, doch nicht erfolgt, da das Niedersächsische Wasseruntersuchungsamt als Fachbehörde nie die dafür nötigen Untersuchungsergebnisse geliefert habe. Laut NWA-Untersuchungen seien die beanstandeten Einlagerungen immer legal gewesen.

Ausgelöst durch den kürzlich vorzeitig und illegal an die Öffentlichkeit gelangten Bericht einer Sonderkommission des Landeskriminalamtes Hannover über Versäumnisse und Mißstände bei Deponiebetrieb und -aufsicht hatte die SPD-Kreistagsfraktion eine Sondersitzung des Kreistages gefordert. Große Teile des Kreistages kannten den Inhalt des Soko-Berichtes nicht, einige Abgeordnete hatten den Bericht für 20 Mark bei der Arbeitsgemeinschaft „Bürger gegen Giftmüll“ gekauft.

Den Umstand, daß der Bericht gar nicht offiziell freigegeben und illegal an die Öffentlichkeit gekommen ist, nahm Landrat Helmut Rode zum Anlaß, den Kreistag zu ermahnen, auf der Basis dieser Informationen keine Vorverurteilungen von Kreismitarbeitern vorzunehmen. Rode meinte, wenn „wir Diebstahl von Akten als Anlaß für Sondersitzungen nehmen, wenn wir nicht einmal die Einsicht in die richtigen Unterlagen oder den Bericht der Staatsanwaltschaft abwarten können, dann ... kann das auch bei solch unkluger Nachgiebigkeit bei der alten Form der Selbsthilfe enden, beim Fautstrech.“

Peter Gruber und Hans Elbers (beide SPD) hielten dem entgegen, daß sich sogar schon der Landtag und sein Umweltausschuß mit diesem Soko-Bericht befaßt habe und die Medien ausführlich darüber berichtet hätten. Da könne der Kreistag so etwas nicht unter den Tisch kehren. Elbers forderte, daß die Gefährdungsabschätzung für die Deponie nicht von den gleichen Behördenmitarbeitern vorgenommen werden dürfe, die jahrelang die bisherige Kontrolle zur Aufgabe hatten, sondern von freien unbeteiligten Wissenschaftlern.

Wiesbrock ließ hernach Kreisrechtsdezernent Klaus Briber, Baudezernent Franz Wagner und dessen Mitarbeiter Friedrich-Wilhelm Gobrecht über Einzelheiten des Deponiebetriebs referieren. Briber erläuterte dabei, daß die Deponieaufsicht zum (zusätzlich) übertragenen Aufgabenbereich des Landkreises gehöre, er deshalb also hierbei keine Rechtsmittel gegen die Be-

zirksregierung einlegen kann. Dies sei dagegen, wie auch praktiziert, der Stadt Rehburg-Loccum möglich gewesen. Beim Kontrollsystem für die Einlagerung habe in gewissem Umfang das Vertrauensprinzip (z. B. ehrliche Angaben der Müllanlieferer) zugrunde gelegen. Ob das richtig war, darüber hätte nicht die Verwaltung, sondern hätten die Politiker zu befinden gehabt.

Wagner berichtete, daß die Wissenschaft vor 1982 überhaupt gar kein Dioxin feststellen konnte. Nur bis 1982 aber seien die dioxinhaltigen Flugaschen aus Hamburg eingelagert worden, schon 1980 endete die Einlagerung dioxinhaltiger Chemierückstände der französischen Firma Rhone-Poulenc. Die Einlagerungen von Rhone-Poulenc betrugen 217 Tonnen HCH aus der Pestizidherstellung, 324 Tonnen Filtertücher und 1501 Tonnen Destillationsrückstände (alleamt verdächtig, hochgiftige Dioxine zu enthalten). Seit 1984, und das zunächst ohne Anweisung der Bezirksregierung, würden die Wässer auf der Deponie auch auf Dioxin untersucht. Wagner: „Wir haben also sofort gehandelt.“ Die Bezirksregierung sei davon unterrichtet worden, daß Rhone-Poulenc-Chemikalien in Fässern mit Sägemehl (statt des vorgeschriebenen Kalksteinmehls) als Verdichtungsmittel angeliefert wurden. Und die Bezirksregierung habe die Einlagerung dieser Fässer als einmalige Ausnahme geduldet.

Wagner bestätigte, daß bei den Gefrierbohrungen und den nachfolgenden Untersuchungen von 23 Bohrkernen durch den Tübinger Professor Hans-Paul Hagenmaier in sieben Proben Seveso-Dioxin mit (den sehr hohen) Konzentrationen von bis zu 25 Mikrogramm pro Kilogramm, im Durchschnitt immer noch zehn Mikrogramm pro Kilo festgestellt worden sind. In den Schachtwässern von Beobachtungsbrunnen innerhalb und außerhalb der Deponie habe man zwar keine Hinweise auf Seveso-Dioxin gefunden, dafür entdeckte Hagenmaier aber, daß Dioxine in geringem Umfange auch in der Wasserphase gewandert waren. Bis Anfang dieses Jahres behaupteten die

Landesfachbehörden noch, Dioxin binde sich nicht an Wasser, sondern nur zum Beispiel an ölhaltige Stoffe oder verbreite sich durch Verstaubungen. Im Umfeld der Deponie habe Hagenmaier jedoch nur eine geringfügig höhere Dioxinbelastung festgestellt, als man sie von hochindustrialisierten Gegenden her kenne.

Noch einmal betonte er, daß die Herkunft des im Sommer 1985 ausgetretenen hochkonzentrierten Seveso-Dioxins (aus einer Wand von Polder II) nicht endgültig geklärt werden konnte. Es habe sich laut Hagenmaiers Gutachten dabei um ein einmaliges Ereignis gehandelt. Wagner, Gobrecht und wiesen auf Hagenmaiers Erkenntnisse hin, daß die Schadstoffaustritte aus der Deponie über das Grundwasser bisher fast ausschließlich aus der Altdeponie stammen.

Auf bohrende Fragen von Cord Ziegenhagen und Peter Gruber (SPD) hin kam Wiesbrock schließlich zur von vielen als besonders wichtig angesehenen Frage der Verantwortlichkeiten. Er erklärte, daß der Landkreis bei der Deponieaufsicht an Weistungen der Bezirksregierung gebunden sei. Diese habe er schon am 9.10.79 schriftlich gebeten, den Zustand zu beenden, daß ein Chemiker der Deponiebetreiberfirma GSM die Einlagerungen der GSM überwacht. Er habe seinerzeit an den Landwirtschaftsminister appelliert, daß hier eine Kontrolle seitens des Landes erforderlich sei. Der Minister habe damals angekündigt, die Kontrolle der Deponie werde auf die Ebene der Bezirksregierung hochgezogen, doch dies sei nicht geschehen, weil der Landkreis Hildesheim als Aufsicht der dortigen Sondermülldeponie Hoheneggelsen sein Aufsichtsrecht nicht abgeben wollte. Hier war aber eine einheitliche Regelung nötig.

Die Schließung der GSM-Deponie sei vom Landkreis, so Wiesbrock, zwar mehrfach angedroht worden, doch habe das damalige Niedersächsische Wasseruntersuchungsamt (NWA) in Hildesheim als Fachbehörde dem Landkreis nicht die für die Schließung nötigen Untersuchungsergebnisse geliefert. Die beanstandeten Einlagerungen seien laut NWA-Untersuchungen immer legal gewesen.

Am 22.10.82 habe der Nienburger Kreistag, so Wiesbrock, einstimmig gefordert, daß die Zuständigkeit für die Deponie auf Landesebene verlagert wird und von dort auch eventuelle Haftungsansprüche übernommen werden. Der Landkreis habe (die 1983 dann endlich stillgelegte) Deponie aus eigener Entscheidung nicht schließen können, weil bei einem Irrtum in den Beanstandungen die Haftungsansprüche der Betreiberfirma vom Landkreis zu tragen gewesen wären. Dafür hätte es im Kreistag wohl kaum Zustimmung gegeben, vermutete er.